

Protokollauszug

Sitzung: Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit

Datum: 16.11.2020

TOP 5 2020/2490 Integrationsmonitoring

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

In der Ausschuss-Sitzung am 03.09.2020 wurden transparente Zahlen und Fakten zur Integrationsarbeit zugesagt.

Gem. der niedersächsischen Richtlinie vom 09.03.2020 über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Koordinationsstellen für Migration und Teilhabe ist bis zum 30.06.2021 eine umfangreiche Bestandsaufnahme basierend auf migrationspolitischen Daten aus den Bereichen „Bevölkerung“, „Bildung und Qualifikation“, „Erwerbstätigkeit“ und „Arbeit, Soziales“ zu erstellen.

Die in der Anlage dargestellten Zahlen und Fakten sind Auszüge aus der ersten Datensammlung für diese Bestandsaufnahme.

Der ausführliche Bericht über das Integrationsmonitoring wird bis zum 30.06.2021 vorgelegt.

Beratungsverlauf:

Herr Mahler berichtet einleitend zum TOP. Obwohl der Heidekreis wegen des Ankunftsentrums in Oerbke keine Asylbewerber zugewiesen bekomme, gebe es einen großen Ausländeranteil an der Bevölkerung. So bestehe weiterhin ein Handlungsbedarf i. S. Integration. Die aufgebauten Strukturen funktionierten zwar grundsätzlich, doch gebe es an mehreren Stellen Optimierungsbedarf, insbesondere betreffend die Inanspruchnahme von Sprach- und Integrationskursen.

Zur Feststellung von **Herrn KTA Schielke**, dass nur etwa ein Viertel der Zugewanderten einen Sprachkurs belegten, teilt **Herr Mahler** mit, es sei zu berücksichtigen, dass nicht alle Zugewanderten grundsätzlich zu einem Sprachkurs verpflichtet werden, z. B. nicht die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der EU oder aus Drittstaaten mit einem Arbeitsvisum. Von der Integrationskursverpflichtung ausgenommen sind darüber hinaus Schulpflichtige, da sich ein Sprachkurs durch den normalen Schulbesuch erübrigen würde. Andere könnten noch nicht zu einem Sprachkurs verpflichtet werden, weil z. B. noch Kinder betreut werden. Zur Optimierung des Zugangs zu Sprachkursen habe man mit den Ausländerbehörden, den Sozialämtern und den Sprachkursträgern eine Vereinbarung getroffen. Die Nichtteilnahme an Sprachkursen werde hinterfragt.

Auf die Frage von **Herrn KTA Schielke**, ob man bei einem Sprachkurs durchfallen könne und den Kurs dann wiederholen müsse und inwieweit die Teilnehmenden an den Kosten beteiligt werden könnten, teilt **Herr Mahler** mit, dass die Möglichkeit der Nachschulung bestehe, wenn das Kursziel nicht erreicht werde. Es gebe allerdings nur sehr wenige Kursabbrüche. Manchmal komme dies wegen Umzugs vor. Dann könne anderenorts der Kurs fortgesetzt oder ein neuer Kurs begonnen werden. Eine Kostenbeteiligung komme nur im Ausnahmefall, bei entsprechendem finanziellen Leistungsvermögen, in Betracht.

Herr KTA H.-H. Meyer erwartet von dem zum 30.06.2021 avisierten ausführlichen Bericht über das Integrationsmonitoring mehr als die mit dem jetzigen Zwischenbericht vorliegende Bestandsaufnahme überwiegend statistischer Werte. Enthalten sein sollten auch Punkte, die noch nicht umgesetzt, aber wünschenswert wären, ebenso eine kritische Auseinandersetzung mit bestimmten Maßnahmen und ein Ausblick in die Zukunft. **Herr Mahler** erklärt, dass diese Anforderungen auch im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Integrationskonzeptes beachtet würden.

Angesichts des überproportional hohen Anteils ausländischer Schülerinnen und Schüler an der Hauptschule bzw. niederen Bildungsabschlüssen appelliert **Herr KTA Stolz**, die Kinder und Jugendlichen bei der Integration nicht zu verlieren. Mit dem Ziel, hier eine Normalverteilung hinzubekommen, sollten die Zahlen weiter differenziert werden, um eine genauere Analyse zu ermöglichen.

Herr KTA Prof. Dr. Sternowsky stellt fest, dass bei den durch den Migrationshintergrund oft ungleichen schulischen Voraussetzungen die von **Herrn KTA Stolz** angestrebte „Normalverteilung“ bei den Schulabschlüssen kaum erreichbar sein werde. Der Integration von Frauen stehe häufig entgegen, dass sie die Erlaubnis ihrer Ehemänner benötigten, um an einem Sprachkurs teilzunehmen. Fazit: Es bleibe noch viel zu tun!

Frau KTA Thorey-Elbers hält die Bedarfe für Sprachkurse für Frauen für weiter gegeben, auch wenn das Angebot derzeit nicht so intensiv genutzt werden möge, z. B. weil die Frauen vielleicht an einer Teilnahme gehindert würden oder es wegen der Kinderbetreuung nicht organisiert bekämen. Hier müsse evtl. noch einmal über andere, speziell auf Frauen zugeschnittene Angebote und eine bessere Unterstützung durch Beratung gesprochen werden. Wichtig sei es, im Benehmen mit den Bildungsträgern adäquate Lösungen zu schaffen und gute Strategien zu entwickeln.

Auf die Frage von **Herrn KTA Schielke** zur weiteren Finanzierung der Sprachkurse „Deutsch für Auszubildende im dualen System“ (bis 2019 Finanzierung durch den Heidekreis) erklärt **Herr Mahler**, dass ab 2020 eigentlich eine Umstellung auf BAMF-finanzierte Kurse erfolgen sollte. Deswegen seien die sehr gut angenommen und erfolgreichen eigenen Kurse nicht fortgesetzt worden. Doch sei es für die Berufsschulen wie für die Ausbildungsbetriebe schwer, die hohen Voraussetzungen der BAMF-Kurse zu erfüllen (starre Zulassungsvoraussetzungen und sehr hoher Koordinierungsaufwand). Auch die umliegenden Landkreise konnten diese Kurse bis heute nicht installieren. Da aber weiterhin ein hoher Bedarf an den Kursen bestehe, müsse hier ggf. über Alternativen nachgedacht werden.

Herr KTA Lipinski fragt vor dem Hintergrund, dass die meisten ausländischen Schülerinnen und Schüler in Bad Fallingbostal beschult werden (in der Oberschule 16 %), ob und wie dieser Herausforderung Rechnung getragen werde, ob und wie eine besondere Betreuung statfinde und wenn nicht, ob man sich kümmern müsse, der Schule die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. **Herr Mahler** verweist hierzu auf die Schulen, die eigenverantwortlich Regelungen treffen bzw. grundsätzlich selbst Maßnahmen entwickeln müssten. Dazu erhielten sie finanzielle Mittel vom Land. Der Landkreis beteilige sich nicht, auch nicht durch Zurverfügungstellung von Stellenanteilen, und könne insofern

auch keinen oder nur schwer Einfluss nehmen. Die Frage, wie dieser Herausforderung in der Schule konkret begegnet werden kann und welcher Unterstützungsbedarf erforderlich und leistbar ist, werde nachgegangen.

Herr KTA Prof. Dr. Sternowsky erinnert bei der Diskussion an die „Geschichte der Integration“, die wir in Deutschland etwa mit der Integration der deutschstämmigen Russen seit 1989 hätten. Es habe zehn Jahre lang Integrationsschwierigkeiten höchsten Ausmaßes gegeben, weil seinerzeit viele Menschen gegen ihren Willen nach Deutschland gekommen seien und sich nicht integrieren wollten. Die Probleme seien aber mit der Zeit überwunden worden. Nach dieser Erfahrung sei man gut beraten, etwas Geduld zu haben und darauf zu vertrauen, dass die vor Ort laufenden Aktivitäten und Maßnahmen der Gemeinden und des Landkreises griffen.

Herr KTA Lipinski entgegnet, er wolle dort, wo es Not tue, eine bewusste, zielgerichtete Hilfestellung, keine Bevormundung. Wer Hilfe benötige, müsse wissen, an welcher Stelle er danach fragen könne und sich auch zu fragen trauen. Die Begleitung der ausländischen Schülerinnen und Schüler sei sehr wichtig, hier gebe es möglicherweise noch ein weiteres Unterstützungspotential.

Frau KTA Thorey-Elbers regt an, dem Thema „Schule“ einen eigenen Abschnitt im Integrationskonzept zu widmen. **Herr Mahler** weist darauf hin, das Thema bisher nicht außer Acht gelassen zu haben. Im Integrationskonzept sei das Thema Bildung und Sprache wesentlich und werde auch bei der Fortschreibung einen hohen Stellenwert haben.